

Zurich Insurance plc NfD · 53287 Bonn

OA FK FH

Firma
META Trennwandanlagen GmbH & Co. KG
Metastr.
56579 Rengsdorf

**Zurich Insurance plc
Niederlassung für Deutschland
Zurich Kunden Service**

Richten Sie Ihre Post an:
Zurich Insurance plc NfD
53287 Bonn

www.zurich.de

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu diesem Vorgang an:
Zurich Kunden Service
Telefon: 0180 2-02505050 *); Telefax: 0180 2-02505059 *)
E-Mail: vertrag@zurich.com

30.12.2011

Versicherungsbestätigung zur Betriebs-Haftpflichtversicherung Nr.: 813.090.304.063

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass bei unserer Gesellschaft unter der oben angegebenen Versicherungsscheinnummer eine Betriebshaftpflichtversicherung mit folgender Risikobezeichnung besteht:

Herstellung und Vertrieb von Trennwandanlagen, Waschtischen, Schränken, Gaderobenbänken, Kindergarteneinrichtungen, aus Holz und Kunststoff, gelegentlicher Montage mit eigenen Mitarbeitern

mit den derzeit gültigen Versicherungssummen für die **Betriebshaftpflichtversicherung** von

5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (Grundversicherungssumme)

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das 2-fache der vereinbarten Versicherungssumme.

mit den derzeit gültigen Versicherungssummen für die **Umwelthaftpflichtversicherung** von

5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das 1-fache der vereinbarten Versicherungssumme.

mit den derzeit gültigen Versicherungssummen für die **Umweltschadenversicherung** von

3.000.000 EUR pauschal für Sach- und Vermögensschäden

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das 1-fache der vereinbarten Versicherungssumme.

Für den Vertrag gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflicht-Versicherung (AHB) und die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen.

Die Versicherung gilt bis zum 01.01.2013 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

 i. A. 